

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 19.07.2021

Drucksache Nr. **2021/102**
Federführung Fachbereich Tiefbau
Sachbearbeiter Martin Jörg
Stand 12.04.2021
Aktenzeichen 656.22
Mitwirkung

Umgestaltung Klosterbergstraße und Anlegung Kreisverkehr Martinstorplatz Vorstellung Planung und Baubeschluss

Beschlussvorschlag

- 1) 1 Der vorliegenden Planung zur Umgestaltung der Klosterbergstraße sowie der Anlegung eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt Martinstorplatz wird zugestimmt.
- 2) Der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs mit Tempo 20 vom Martinstorplatz bis zur Isnyer-Brücke wird zugestimmt.
- 3) Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss für die Umsetzung im Jahr 2021 und 2022.

Sachdarstellung

Umgestaltung Klosterbergstraße:

Im Vorgriff auf den Ersatzneubau der Sporthalle am Schulzentrum Wangen und der damit verbundenen Neugestaltung des Festplatzes soll in diesem Jahr die Klosterbergstraße umgestaltet werden.

Es ist vorgesehen, die bestehende Fahrbahnbreite der Klosterbergstraße auf 6,50 Meter zu reduzieren. Dabei soll der östliche Gehweg in seiner derzeitigen Breite von rd. 3,00 Meter erhalten bleiben. Der Flächengewinn soll dem Bereich Neugestaltung Festplatz (Wasserspiel und Außenbewirtung Milchpilz) zugeschlagen werden. Durch die Fahrbahnreduzierung bietet sich auch die Möglichkeit, den bestehenden Gehweg im Bereich Klosterbergstraße 8 vor die bestehende Baumreihe zu verlegen. Der freiwerdende Bereich (Gehweg) wird rückgebaut und als Grünfläche ausgebildet. Dies wird sich positiv auf das Wurzelwerk der bestehenden Kastanien auswirken.

Die Oberfläche der Fahrbahn von der Einmündung „Fußweg Metziggbach“ bis zum Bauende Klosterbergstraße bzw. Aumühleweg sollen mit Granitpflaster (Erba-Pflaster) hergestellt werden. Geplant ist, die vorhandene Bordsteinkante von derzeit rd. 10 cm auf 3 cm Höhe zu reduzieren. Um hier ein Überfahren zu verhindern, sollen in regelmäßigen Abständen Poller angeordnet werden. Um auch eine gestalterische Aufwertung der Gehwegflächen zu erreichen, soll hier, wie schon in den Gehwegen der Karlstraße, ebenfalls ein Granitpflaster eingebaut werden. Es soll eine Weiterführung der Karlstraße über die Klosterbergstraße in den Festplatz hinein erfolgen und so ein attraktiver Eingangsbereich in die Unterstadt geschaffen werden.

Mit der Umgestaltung der Klosterbergstraße zu einem fußgängerfreundlichen, barrierefreien öffentlichen Verkehrsraum soll für den gesamten Streckenabschnitt vom Martinstorplatz bis zur Isnyer-Brücke ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo 20 eingerichtet werden.

Anlegung Kreisverkehr Martinstor:

In Zuge der oben beschriebenen Umgestaltung der Klosterbergstraße soll am Martinstorplatz ein Kreisverkehr eingerichtet werden. Geplant ist ein Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 21 Meter. Neben der Überprüfung der Befahrbarkeit mittels Schleppkurven wurde auf Grundlage unseres Verkehrsentwicklungsplans auch eine Betrachtung der Leistungsfähigkeit anhand einer mikroskopischen Verkehrsflusssimulation durchgeführt. Im Ergebnis kann nach der Berechnungsmethodik des Handbuchs zur Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) an allen Zufahrtsästen eine Verbesserung der Verkehrsabwicklung nachgewiesen werden. Die Anzahl der Halte und auch die mittlere Wartezeit an den Zufahrten ist bei einem Kreisverkehr insgesamt vorteilhafter gegenüber dem Bestandsausbau einer Lichtsignalanlage.

Durch unsere Erfahrungen (siehe unten), die wir bis dato mit den provisorischen Kreisverkehren an der Lindauer-/ und Isnyer-Kreuzung gemacht haben, soll der Kreisverkehr am Martinstor nicht als Provisorium, sondern dauerhaft angelegt werden. Die Mittelinsel wird als rd. 6 cm erhöhte Pflasterfläche aus Naturstein hergestellt. Hierdurch soll verhindert werden, dass vom PKW-Verkehr die Fläche ohne weiteres überfahren wird. Für Busse, LKW's und Schwertransporte ist ein Überfahren der Pflasterfläche möglich. An den drei Hauptzufahrtsästen (Gegenbaur-, Klosterberg- und Lindauer Straße) werden Querungsmöglichkeiten (Fußgängerüberwege) incl. Beleuchtung eingerichtet. Diese Fahrbahnteiler werden ebenfalls als Festeinbauten hergestellt. Die Beschilderung (Vorwegweisung) wird auf allen Zufahrtsstraße auf einen Kreisverkehr angepasst.

Mit dem Umbau zum Kreisverkehr muss aber der bestehende Fußgängerüberweg (Ampelanlage) auf Höhe der Kreissparkasse entfernt werden. Im Bestand sind derzeit auf der Gegenbauerstraße innerhalb einer Länge von rd. 125 Metern insgesamt drei Querungsstellen (Martinstor, Kreissparkasse und Poststraße) vorhanden. Dieser Zustand entspricht nicht den rechtlichen Vorgaben und wurde in der Vergangenheit bei Verkehrsschauen immer wieder thematisiert. Die geplante Umgestaltung des Knotenpunkts wird vom Straßenbaulastträger (RP Tübingen) zum Anlass genommen, diesen Umstand zu bereinigen.

Der Wegfall der Fußgängerrampe bietet aber auch die Möglichkeit, den Zebrastreifen auf der Bahnhofstraße (Tiefgarage) vom jetzigen Standort auf Höhe Poststraße zu verlegen. An dieser Stelle wird von der Bevölkerung seit längerem eine sichere Querungshilfe in Verlängerung der Immelmanstraße in Richtung Poststraße und Innenstadt gewünscht. Aus rechtlichen Gründen war dies, wegen des ebenfalls zu geringen Abstands zum Zebrastreifen Tiefgarage, nicht umsetzbar.

Baukosten:

Kostenträger für die Planung und Umsetzung der beiden Baumaßnahme ist die Stadt Wangen im Allgäu. Nach vorliegender Kostenschätzung gehen wir von folgenden Baukosten aus:

Umgestaltung Klosterbergstraße	rd.	850.000,00 €
Anlegung Kreisverkehr Martinstor	rd.	300.000,00 €
<hr/>		
Baukosten (gerundet)	rd.	1.150.000,00 €
zzgl. Baunebenkosten	rd.	150.000,00 €
<hr/>		
Gesamtkosten (gerundet)	rd.	1.300.000,00 €

Die Finanzierung der Maßnahme „Umgestaltung Klosterbergstraße“ erfolgt über die Inv.-Nr. 511093-001 (Straße+Parken). Hier sind für die Jahre 2022 und 2023 1,5 Mio. Euro eingeplant. Es wird davon ausgegangen, dass für die Umsetzung in diesem Jahr rd. 500.000,00 Euro als Abschlagszahlungen benötigt werden.

Die Maßnahme „Anlegung Kreisverkehr Martinstor“ muss hingegen aus dem laufenden Unterhaltungshaushalt finanziert werden. Hier erfolgt eine Berücksichtigung im Haushaltsjahr 2022.

Umsetzung der Maßnahmen:

Die Bauarbeiten für die oben genannten Baumaßnahmen werden in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren vergeben. Mit den Bauarbeiten zur Umgestaltung der Klosterbergstraße soll ab Oktober 2021 begonnen werden. Als Bauzeit werden rd. 6 Monate veranschlagt. Während der witterungsbedingten Winterpause wird ein Provisorium eingerichtet, mit welchem ein Befahren des öffentlichen Verkehrs sichergestellt ist.

Mit den Bauarbeiten für die Anlegung des Kreisverkehrs Martinstor soll im Frühjahr 2022 begonnen werden. Als Bauzeit werden hier rd. 3 Monate veranschlagt.

Erfahrungen aus dem Betrieb der prov. Kreisverkehre Isnyer-Kreuzung und Lindauer Straße

Mit Zustimmung zur Einrichtung der beiden provisorischen Kreisverkehre ist vom Straßenbaulastträger (RP Tübingen) die Auflage verbunden, ein Monitoring sowie eine regelmäßige Begutachtung der Verkehrskommission durchzuführen. Nach einem guten halben Jahr Betriebszeit wird nachfolgend ein erstes Fazit gezogen.

Am Kreisverkehr Isnyer-Kreuzung haben sich bis dato 3 Unfälle ereignet. Zweimal wurden von einem Sattelzug bzw. einem Schwertransport die Leitzeichen der Mittelinsel angefahren. Beim letzten Unfall hat ein PKW beim Ausfahren aus dem Kreisverkehr eine Radfahrerin gestreift. Bei den gemeldeten Vorkommnissen kann von einem individuellen Fehlverhalten des jeweiligen Verkehrsteilnehmers ausgegangen werden.

Am Kreisverkehr Lindauer Straße / Zeppelinstraße haben sich im gleichen Zeitraum 5 Unfälle ereignet. Bei allen befährt der Verursacher die Lindauer-Straße stadtauswärts und nimmt dem Verkehrsteilnehmer im Kreisverkehr die Vorfahrt. Gemäß Aufzeichnung ereigneten sich drei dieser Unfälle unmittelbar nach der Inbetriebnahme, sodass hier von einem Fehlverhalten in der Gewöhnungsphase an eine geänderte Verkehrsführung ausgegangen werden kann. Bei den beiden letzten Unfällen kann ebenfalls von einem individuellen Fehlverhalten des jeweiligen Verkehrsteilnehmers ausgegangen werden.

Alles in allem werden von der Verkehrskommission die beiden Kreisverkehre positiv gesehen.

Ein weiterer positiver Effekt ist, dass infolge des verbesserten Verkehrsflusses am Knotenpunkt Lindauer Straße / Zeppelinstraße das Verkehrsaufkommen in der Immelmanstraße augenscheinlich abgenommen hat. Dies kann mit der erleichterten Abbiegesituation am neu geschaffenen Kreisverkehr (Linksabbieger in Richtung Innenstadt) begründet werden. Dieser Umstand eröffnet die Möglichkeit, die Bahnunterführung Immelmanstraße, als bekannter Gefahrenpunkt, zu entschärfen. Es ergeben sich hier infolge der beengten Verhältnisse oftmals gefährliche Situationen zwischen Radfahrer und PKW.

Es finden derzeit Überlegungen und Gespräche mit dem Ziel statt, die Bahnunterführung testweise für den motorisierten Verkehr zu sperren. Eine Benutzung der Unterführung soll während dieser Testphase nur noch für Radfahrer und Fußgänger möglich sein.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

Auswirkungen auf das Klima

- Nein
 Ja, positiv
 Ja, negativ

Begründung: Verbesserter Verkehrsfluss am Knotenpunkt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk oder Eigenbetrieb Stadtwerke:

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Benötigte Mittel insgesamt:	1.300.000,00 €
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	500.000,00 € Deckung über Inv.-Nr. 541141-002
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	€
- laufende Sachkosten	€
- Personalkosten	€
Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	€

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen

Lageplan Umgestaltung Klosterbergstraße
Lageplan Anlegung Kreisverkehr Martinstor

